

Edelst

Am 22. Juli 1845.

Hochzuverehrl. Frau Anna Grunwidner

1. Die eingekaufene Leinwand  
gestrichelt von dem Herrn  
und Barbara etc.

a. Leinwand gestrichelt von dem  
Herrn und Barbara am 18. d. M.  
mit dem Betrag von  
fl. 18.00

b. Leinwand gestrichelt von dem  
Herrn und Barbara am 20. d. M.  
mit dem Betrag von  
fl. 24.00

c. Leinwand gestrichelt von dem  
Herrn und Barbara am 21. d. M.  
mit dem Betrag von  
fl. 25.00

e. Leinwand gestrichelt von dem  
Herrn und Barbara am 22. d. M.  
mit dem Betrag von  
fl. 26.00

f. Leinwand gestrichelt von dem  
Herrn und Barbara am 23. d. M.  
mit dem Betrag von  
fl. 27.00

U. Bucher Commisarius zu  
Ernennung des Schulm in Gersdorf  
a. 2. f. 36. p. - mit  
15. f. 36. p.

g) Dessen guttlich vom Ambrasi  
Müllner u. Dombi für 2. Bucher  
Kauf, für ein Schulm in Gersdorf  
a. 2. f. 36. p. - mit  
7. f. 48. p.

f) Dessen guttlich für 12 Stück  
Bücher in ein Schulm in Gersdorf  
in Ordnung - mit  
1. f. 30. p.

e) Dessen guttlich vom Ambrasi  
des Kaufmanns in G. d. M.  
in Ordnung - mit  
6. f. -

Schluss:

Diese Dessen guttlich mit - 7. f. 18. p. - 11. f. 29. p. - 30. p.  
10. f. 24. p. - 15. f. 36. p. - 7. f. 48. p. - 1. f. 30. p. mit 6. f. - auf  
die Gemeindefassung authentisch -

h) Das Dessen guttlich des Elsterke,  
aus Dittus. Mit für 2. Erweise  
bei der Gemeindefassung authentisch  
Lilipfer. u. G. u. f. -  
11. f. -

Schluss:

Wahrhaftig die Gemeindefassung authentisch  
Dessen mit - 4. f. - auf die Gemeindefassung  
authentisch - von Gersdorf

2. D. Sitzung

des Gemeindefassung  
Waldschütz Wobau Rold. Dittus  
Lilipfer Wobau Gersdorf  
Friedenhofer  
Gersdorf

Schluss  
den 28. Febr. 1844.

Abstandall aus dem Gemeindefuss

1) Das Büchlein enthält  
nach dem 2. Gläubigen  
jüngstendlichen Abstand  
den 20. d. M. über die  
Ablösung der sog Dienst-  
Gelder zur <sup>19</sup> künftl. Steuer-  
Einsparung, mit dem jährlichen  
Erlaube den 22. f. 15 1/2 zu  
mit Einschluss der Abstände  
Gemeinde und Gemeindefuss  
Müller zu Caput u. Mündel  
wurde

Diese Ablösung Abstands  
ist 6. f. 15 1/2 zu  
und beträgt die jährliche  
Pflanzung den 10. f. 15 1/2  
Jahres Erlaube den 22. f. 15 1/2  
die Pflanzung  
in 10. den 22. f. 15 1/2

den 22. f. 15 1/2 zu  
jeden den die Gemeinde  
erlaubt - und diese die die  
L. Gemeindefuss Abstände  
zu lang abste - Das künftl.  
Abstände jährl. Pflanzung  
Schluss besteht aus dem  
L. Gemeindefuss Abstände

den 30. Julius 1844  
Johann mit 400 von  
Muelini 1844. an Hauptbrief  
mit 1045. 108

So enthält der pflichtige  
müßig.  
a) 16. und 17. Dienstgeld zu  
angesehener Galtung Ablesung  
Summe — 2. 40. p —

b. müßig  
7. 12. p. auf 17. Dienstgeld  
zu angesehener Galtung Ablesung  
Summe — 1. 15. p  
den Muelini 1844 an. zu 100.  
Hauptbrief

Entschluß:

1. Dem G. f. f. und g. ansehnlichen Ablesungskontakten,  
den 30. p. M. den Dink die Gemeindevorsteher, und  
den den den Dienstgeldpflichtigen besuendert  
den Quellmündigkeit zu antwortgeben, und solche  
jeden mündig d. Oberamt vorzubringen.
2. Da die Ablesung d. Summe auf den Einzelnen  
pflichtigen mit 2. 40. p. und 1. 15. p. beträgt,  
so sind die Ablesung auf dem letzten Punkt  
d. g. festzusetzen — und die neue Gemeindevorsteher  
sind sich auf die Einzelnen zu verpflichten,  
die letzten Punkt d. g. den die Gemeindevorsteher  
zu bezeugen, und geben die Gemeindevorsteher  
denus darauf zu stellen, daß die Einzelnen pflichtigen



Erleucht

den 7. März 1815.

Hochwirdelicheit der Communalverwaltung

Das Dänische Oberamt Altona  
hat der Communalverwaltung  
geordnet, dass von hiesiger  
Justiz Principalrath  
Herrn Justiz Rath  
Ludwig Lorenz D. Oberamt  
Altona in der Besorgung  
sich die Communalverwaltung  
an die Dänische  
Justiz, bezugnehmend -

erschleibt:

Dem Communalverwaltung  
wird hiermit befohlen,  
sich zu bemühen, dass die  
Justiz Principalrath  
Ludwig Lorenz D. Oberamt  
Altona in der Besorgung  
sich die Communalverwaltung  
an die Dänische  
Justiz, bezugnehmend -  
erschleibt:  
Das Dänische Oberamt Altona  
hat der Communalverwaltung  
geordnet, dass von hiesiger  
Justiz Principalrath  
Herrn Justiz Rath  
Ludwig Lorenz D. Oberamt  
Altona in der Besorgung  
sich die Communalverwaltung  
an die Dänische  
Justiz, bezugnehmend -







Lehrplan:

Die fünf Hauptstücke malimlich macht die  
Lehre auf die Wissenschaft der zu stellen, was für ein  
Lehrplan im Oeffentlichen zu bekommen und das in dem  
Vorstehenden Gesetze zu sehen und zu sehen.  
So für ein Stück die in dem Gesetze zu sehen  
müssen, und für ein Stück die in dem  
Gesetze zu sehen. Und wie die in dem  
Gesetze zu sehen.

4. Die in dem Gesetze zu sehen  
müssen für die Wissenschaft und die  
Lehre zu sehen.

a. Die in dem Gesetze zu sehen  
müssen für die Wissenschaft und die  
Lehre zu sehen. 1. f. 20.

b. Die in dem Gesetze zu sehen  
müssen für die Wissenschaft und die  
Lehre zu sehen. 2. f. 7.

c. Die in dem Gesetze zu sehen  
müssen für die Wissenschaft und die  
Lehre zu sehen. 1. f. 18.

d. Die in dem Gesetze zu sehen  
müssen für die Wissenschaft und die  
Lehre zu sehen.

e. Die in dem Gesetze zu sehen  
müssen für die Wissenschaft und die  
Lehre zu sehen.



in die obigen Gemeinden gemeinschaftlich  
 wird, wenn sie die feierliche  
 Entlassung bewilligen werden,  
 und bitten die folgenden in  
 Ansehung der Hauptsumme  
 den eigentlichen Magistrat der Stadt  
 in die Entlassung zu sein.  
 Oberrath Herrgott nachstehende  
 zu tun.

Beifolgender Brief  
 stellt ihnen den Inhalt der  
 als Briefe auf dem Briefe  
 A. 10.

Beifolgender Brief  
 Besondere - - Brief  
 Briefe:

Die eigentlichen Magistrat der Stadt  
 die eigentlichen Magistrat der Stadt  
 Beifolgender Brief Besondere  
 Entlassung und die eigentlichen  
 in der D. Oberrath nachstehende  
 zu tun.

Beifolgender Brief Besondere  
 Besondere Briefe  
 Metz. Briefe  
 Briefe



Eggs

den 22. März 1846.

Wesentlich aus dem Gemeindefonds  
und  
Einnahme des Jahres.

(Eingelassen am 19. Oktober 1840.)

1) Valentinus Malya, Pater des  
Doming Malya, Pater des  
Doming zu Christ, bringt  
ein Lillu aus der Pflanzung  
des Ananias mit der  
Liligne

M. Yvona Gubler neu  
Eingelassen, für die  
Liligne des Gemeindefonds  
zu Pflanzung - Ananias  
zu kaufen -

Liligne des Malya  
aus dem Gemeindefonds  
Doming Malya im Gemeindefonds  
neue  
Einnahme des Jahres  
100 f

Im Jahre M. Yvona Gubler  
bringt die Ananias mit der  
Liligne des Gemeindefonds  
Liligne des Jahres des Gemeindefonds  
den 11. März 1846

Gemeindefonds von der Mutter  
Liligne des  
Liligne des Jahres  
Liligne des Jahres  
Liligne des Jahres  
Liligne des Jahres

Landesgeschichte  
1250 f.

Die königliche Bibliothek  
München enthält, wie es  
aus demselben Land bei Land  
München. Das  
gleich mit der Mutter und  
Land in dem Jahre  
in der Landgerichts  
Lage auf dem Land  
wollen und die Land  
nachdem Landgerichts  
werden. A. 48.

Vasilius Strog

Einfluss:

Die Verwaltung der Bibliothek München  
mit der Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts  
auf die nach dem Landgerichts M. Landgerichts  
für die zu dem Landgerichts M. Landgerichts  
zu dem Landgerichts M. Landgerichts  
Land M. Landgerichts M. Landgerichts  
München und Land in der Landgerichts  
Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts  
Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts

Im 28. März 1845  
Lage: 15 f. 115  
Lage.

Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts  
a) Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts 10 f  
Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts  
b) Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts  
Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts  
zusammen = 15 f. 115  
Landgerichts M. Landgerichts M. Landgerichts

kenntlich ist, und sich dem Oathschwur und  
apostolisch Zusage gegen die Verpflichtung  
der

Gemeinde selbst  
Bischofliche Maria Solb  
Blasius Metz. Propst  
Hilfenhofen  
H. H.

Seneguanische  
Cancor Haus  
Kreuzer Lydwig  
P. P. P.

2. Das Pfarramt hängt aus  
dem D. Oberamt mitgetheilte  
Ordnung d. Synode v. 21. Junii  
1777. in Aufsehung der  
Aufsichtsammlung v. 1777  
unter. m. 14. Einmal  
enthalten §. 102. 17. Sub-  
scriptum ist, dass die Syn-  
dicalen alle in 30. f.  
"denen" in einem  
dem Synod. Amt von 3. Junii  
Synode eine gewisse Gemeinde  
verpflichtet wird.

Schluss:

S. 23. 26. Es sind Synod. Amt, die die Gemeinde selbst  
-26. 1845. best. Ordnung der Synod. Amt Gemeinde selbst  
best. 1845. best. 1845.

3. Das Pfarramt hängt aus  
Cancor des O. A. Synod. Amt  
Hilfenhofen für Aufsehung  
der mündlichen Synod. Amt  
und Oathschwur mit 2. f. 7  
m. 14. dem D. Oberamt  
in Synod. Amt, Synod. Amt  
sind.

Schluss:

Synod. Amt mit 2. f. 7 auf die Synod. Amt  
in Synod. Amt

A. Dammich's Briefe  
 bringt her, daß  
 Candidat Ceterum  
 Josef Josef Ceterum  
 wegen Annahme der  
 Stelle beim Kaiserlichen  
 Wardeamt in Oedenburg  
 Jahr 208 hat sich  
 verhalten - die wüßte Briefe  
 lassen sich Briefe Gemeinlich  
 pflegen - in dem nämlichen  
 wüßten

Schlusse:

Der Brief der Gemeinlich ist die Briefe  
 lassen sich Gemeinlich zu übergeben,  
 da verbunden mit dem Auftrage der  
 Gemeinlich zu sein - und die Gemeinlich  
 Michael Kuba Josef Mull und Candidat Ceterum  
 wegen ihrer Gemeinlich und Kaiserlichen  
 Gemeinlich zu Briefe lassen sich - sind

in dem Briefe  
 der Gemeinlich  
 Maria Doll.  
 Metz, Briefe  
 Hirschenberg  
 Hof.





was die die Dicht; im jenen  
 und naphelue dante zu erst im  
 Thal ym Wiltf. Dull, zu man  
 ihm im Gledesfu Landen galt,  
 das jage od zu juna Wraffon  
 Katharion Ambonem gungue,  
 im die Wiltuyoffant den na  
 aus Draflyuff jomuf. und  
 jahn die Wiltun Wfaly Wiltun  
 Leatnir gualfist, wende jahn  
 janduf jearuffst - und Wiltun  
 Wiltunuffa auf die Gafpu - gub  
 die Wiltung die Galt die j  
 jahn die Wilt Gafua. wende,  
 und wuffte, in die Wilt gungue  
 galeufft wende, wende na jif  
 die jage luffend, idem man  
 jant die Wilt jant - und  
 im Wilt jant die Wilt, im  
 jant die Wilt jant - Wiltun  
 die Wilt jant die Wilt  
 Wiltun die Wilt die Wilt jant

Man lufft jant jant  
 jant die Wilt Wiltun  
 die Wilt jant die Wilt  
 jant die Wilt jant die Wilt  
 die Wilt jant die Wilt  
 die Wilt jant die Wilt  
 die Wilt jant die Wilt  
 die Wilt jant die Wilt  
 die Wilt jant die Wilt

Wiltun